

## **Creator-Agreement Innoverse**

CREATOR-AGREEMENT / TEILNAHMEBEDINGUNGEN für die Nutzung der Plattform „Innoverse“

### **§ 1 Geltungsbereich, Vertragsparteien**

Für die Geschäftsbeziehung zwischen

(1) Innoverse, vertreten durch Frau Nathalie Brisch, Lindenthalgürtel 101, 50935 Köln, Deutschland, nachfolgend „Innoverse“ genannt; und

(2) Creator, nachfolgend „Creator“ genannt,

gelten ausschließlich die nachfolgenden Vertragsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Registrierung von Creator gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Creators werden nicht anerkannt, es sei denn, Innoverse stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

(3) Innoverse und der Creator werden gemeinsam als die „Parteien“ bezeichnet.

(4) Die Parteien sichern zu, dass sie bei Abschluss des Creator-Agreements in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln und somit als Unternehmer im Sinne von § 14 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gelten.

### **§ 2 Präambel und Begriffsbestimmungen**

(1) Innoverse betreibt eine digitale Plattform („Plattform“), über die Brand (Markenunternehmen) und unabhängige Content-Ersteller, Stylisten, Models sowie vergleichbare Kreative zur Lizenzierung von Content zusammengebracht werden.

(2) Creator kann die Plattform nutzen, um auf Innoverse von Creator erstellten Content zu veröffentlichen und diesen an Brand (Markenunternehmen) zu lizenzieren.

(3) Brand (Markenunternehmen) kann die Plattform nutzen, um Projekte zu veröffentlichen und Content von Creator zu lizenzieren.

(4) Im Sinne dieses Vertrages bedeuten:

- „Brand (Markenunternehmen)“: das Markenunternehmen, das mit Innoverse einen Kooperationsvertrag zur Nutzung der Plattform geschlossen hat und über die Plattform Projekte veröffentlicht und Content von Creator lizenzieren kann;
- „Content“: alle von Creator erstellten urheberrechtlich oder leistungsschutzrechtlich geschützten Werke (insb. Fotos, Videos, Texte,

Layouts, Grafiken, Tonaufnahmen, Reels, Kurzclips, UGC etc.), die Creator auf Innoverse zur Lizenzierung durch Brand (Markenunternehmen) anbietet;

- „Lizenzparameter“: die im jeweiligen Buchungsprozess vereinbarte Art der Nutzung des Contents (z. B. Kanäle, Dauer, Gebiet, Exklusivität, Medienarten) durch Brand (Markenunternehmen), welche Teil des Content-Vertrags sind;

- „Content-Vertrag“: der über die Plattform zustande kommende Lizenzvertrag zwischen Creator und Brand (Markenunternehmen) über die Lizenzierung von Content;

- „KI-Content“: Content, der ganz oder teilweise unter Einsatz generativer KI-Systeme erstellt oder wesentlich beeinflusst wurde.

### **§ 3 Vertragsschluss, Vertragsgegenstand und Rolle von Innoverse**

(1) Indem Creator ein Nutzerkonto auf Innoverse anlegt und durch Klicken auf den Button „Bedingungen akzeptieren“ die in diesem Vertrag beschriebenen Bedingungen akzeptiert, gibt Creator gegenüber Innoverse einen verbindlichen Antrag zur Nutzung der Plattform zu den in diesem Vertrag beschriebenen Bedingungen ab.

(2) Innoverse schickt daraufhin dem Creator eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in welcher der Antrag auf Registrierung des Nutzerkontos nochmals aufgeführt wird. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass der Antrag des Creators bei Innoverse eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar. Der Vertrag kommt erst durch Zugang der durch Innoverse abgegebenen Annahmeerklärung zustande, die mit einer gesonderten E-Mail an Creator versandt wird. In dieser E-Mail wird der Vertragstext dem Creator zugesandt.

(3) Die Nutzung der Plattform durch Creator ist unentgeltlich.

(4) Innoverse stellt die Plattform, Tools und Workflows zur Verfügung, um:

- Ausschreibungen von Brand (Markenunternehmen) zu veröffentlichen,
- Angebote zur Lizenzierung von Content des Creators zu veröffentlichen,

- Projekt- und Lizenzparameter zu dokumentieren,

- den Vertragsschluss zwischen Creator und Brand (Markenunternehmen) zu vermitteln, sowie

- Logistik, Kommunikation und Zahlungsabwicklung zwischen Creator und Brand (Markenunternehmen) zu unterstützen.

(5) Innoverse ist nicht Lizenznehmer oder Lizenzgeber des Contents. Die urheberrechtliche Rechteeinräumung erfolgt direkt zwischen Creator und Brand (Markenunternehmen) durch Abschluss des jeweiligen Content-Vertrags. Die Lizenzierung erfolgt ausschließlich auf Grundlage des von Innoverse bereitgestellten Content-Vertrags. Innoverse übernimmt keine Haftung für die

Wirksamkeit oder den Inhalt der zwischen Creator und Brand (Markenunternehmen) geschlossenen Content-Verträge.

(6) Den Parteien ist bewusst, dass Innoverse keinen Einfluss darauf hat, ob der von Creator angebotene Content von Brand (Markenunternehmen) durch Abschluss eines Content-Vertrags lizenziert wird und der Creator hierfür eine Vergütung erhält. Die Erstellung des Contents durch Creator erfolgt auf eigenes Risiko und ohne Garantie eines Abnehmers („on spec“). Den Parteien ist ferner bewusst, dass der von Creator produzierte aber nicht lizenzierte Content aufgrund seiner marken- oder projektspezifischen Ausrichtung für Dritte möglicherweise ohne verwertbaren Nutzen ist.

#### **§ 4 Registrierung und Creator-Profil**

(1) Creator verpflichtet sich bei Anlegung seines Nutzerkontos:

- nur vollständige und korrekte Angaben zu Identität, Kontaktdaten, Bankverbindung/Steuerdaten zu machen und diese aktuell zu halten,
- seine steuerliche Identifikationsnummer sowie, sofern vorhanden, seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) bei der Registrierung anzugeben und bei Änderungen unverzüglich zu aktualisieren; Creator sichert die Richtigkeit dieser steuerlichen Angaben ausdrücklich zu,
- sein Geburtsdatum sowie seinen steuerlichen Ansässigkeitsstaat (Wohnsitzstaat für Steuerzwecke) anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen,
- sein Profil, Portfolio und ggf. Referenzen wahrheitsgemäß zu gestalten,
- Zugangsdaten vertraulich zu behandeln,
- auf Anforderung von Innoverse geeignete Nachweise zur Verifikation der vorstehenden Angaben (z. B. Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises, Steuerregistrierungsbescheinigung) unverzüglich vorzulegen.

(2) Die Nutzung des Accounts durch Dritte ist unzulässig. Creator haftet für sämtliche Aktivitäten, die über seinen Account vorgenommen werden. Dies umfasst die Haftung für Aktivitäten durch Dritte, soweit den Creator hieran ein Verschulden trifft.

(3) Innoverse kann den Zugang des Creator sperren oder beschränken, wenn:

- gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstoßen wird,
- gesetzeswidrige Inhalte hochgeladen oder verbreitet werden,
- Rechte Dritter erkennbar verletzt werden,
  
- berechnigte Beschwerden von Brand (Markenunternehmen) über schwerwiegende Pflichtverletzungen des Creators vorliegen.

## **§ 5 Urheberrechte und Nutzungsrechte**

(1) Creator ist Urheber bzw. Inhaber der Rechte an dem von ihm erstellten Content. Creator sichert zu, dass er den Content auf der Plattform veröffentlichen und die vertraglich zwischen Creator und Brand (Markenunternehmen) zu vereinbarenden Nutzungsrechte an Brand (Markenunternehmen) einräumen darf.

(2) Creator räumt Innoverse während der Vertragslaufzeit ein einfaches Nutzungsrecht zur Darstellung und technischen Verarbeitung des auf Innoverse veröffentlichten Contents ein.

## **§ 6 Rechte Dritter, Model-Releases und sonstige Freigaben**

(1) Creator sichert zu, dass der Content frei von Rechten Dritter ist, die der Nutzung durch Brand (Markenunternehmen) entgegenstehen, insbesondere hinsichtlich:

- mitwirkender Fotografen, Kameraleute, Cutter, Grafiker, Musiker, Sprecher,
- verwendeter Musik, Schriftarten, Stockmaterialien oder Templates,
  
- erkennbar abgebildeter Personen (Models, zufällige Dritte),
- erkennbarer Marken, Logos, Designs oder geschützter Unternehmenskennzeichen Dritter.

(2) Creator stellt sicher, dass für alle erkennbar abgebildeten Personen wirksame Model- Releases/Einwilligungen vorliegen, die die erzeugte Nutzung durch Brand (Markenunternehmen) abdecken (insbesondere Online-Werbung, Social-Media, weltweite Abrufbarkeit).

(3) Werden Räume, Läden, Fahrzeuge, Kunstwerke oder sonstige Locations abgebildet, für deren Nutzung spezielle Erlaubnisse erforderlich sind (z. B. Museumsräume, private Grundstücke, Markenarchitektur), sorgt Creator für entsprechende Freigaben.

(4) Auf Anforderung von Innoverse oder Brand (Markenunternehmen) ist Creator verpflichtet, Nachweise (z. B. Model-Releases, Lizenzbestätigungen für Musik/ Fonts) zur Verfügung zu stellen, soweit dies zumutbar ist und keine schutzwürdigen Interessen entgegenstehen.

(5) Creator stellt Innoverse und Brand (Markenunternehmen) im Innenverhältnis von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf schuldhaften Verstößen gegen die vorstehenden Zusicherungen beruhen.

## **§ 7 KI-generierter Content**

(1) Creator verpflichtet sich, den Einsatz generativer KI-Systeme bei der Erstellung von Content im Briefing oder über die Plattform-Funktionalitäten

transparent zu kennzeichnen, sofern der Content ganz oder teilweise KI-generiert ist.

(2) Creator sichert zu:

1. nur solche KI-Tools zu verwenden, deren Lizenzbedingungen die kommerzielle Nutzung und die Einräumung entsprechender Nutzungsrechte an Brand (Markenunternehmen) erlauben;
2. keine realen Personen ohne deren Einwilligung als KI-Lookalike oder Deepfake darzustellen;
3. keine Marken, Logos oder charakteristischen Designs Dritter zu imitieren, soweit dies nicht jeweils durch den relevanten Dritten gestattet ist;
4. keine KI-Outputs zu verwenden, von denen Creator weiß oder wissen muss, dass sie ihrerseits Rechte Dritter verletzen.

(3) Creator stellt Innoverse und Brand (Markenunternehmen) im Innenverhältnis von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf schuldhaften Verstößen des Creators gegen die Pflichten dieses Paragraphen zurückzuführen sind.

## **§ 8 Vergütung durch Brand (Markenunternehmen), Zahlungsabwicklung**

(1) Für jede Lizenzierung von Content wird zwischen Creator und Brand (Markenunternehmen) über die Plattform eine Vergütung vereinbart. Innoverse schuldet Creator für die Erstellung von Content oder das Anbieten von Content auf der Plattform keine Vergütung.

(2) Creator erhält seine Vergütung direkt von Brand (Markenunternehmen). Die Auszahlung erfolgt über Stripe Connect oder einen vergleichbaren Zahlungsdienstleister.

(3) Innoverse ist berechtigt die Servicegebühr in Höhe von 20% automatisch einzubehalten. Auszahlungen erfolgen erst nach erfolgreicher Zahlungsabwicklung der Brand.

## **§ 9 Rent Button / Mietfunktion**

(1) Auf der Plattform kann die Brand (Markenunternehmen) neben der Veröffentlichung von Projektausschreibungen auch Kleidungsstücke, die Gegenstand einer Projektausschreibung sind, zur Miete anbieten (nachfolgend „Rent Button“). Sämtliche Mietvorgänge werden über die Plattform abgewickelt. Mietpreis, Deposit und etwaige Rückzahlungen werden über die integrierte Zahlungsabwicklung verarbeitet. Die Brand entscheidet nach Rückgabe über die Freigabe des Deposits.

(2) Möchte ein Creator ein über den Rent Button angebotenes Kleidungsstück mieten, fällt zusätzlich zum an die Brand (Markenunternehmen) zu zahlenden

Mietpreis eine Nutzungsgebühr in Höhe von 20 % des Mietpreises (nachfolgend „Rental Fee“) an. Die Rental Fee ist an Innoverse zu entrichten.

(3) Das Mietverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Creator und der Brand (Markenunternehmen) zustande. Innoverse ist an dem Mietverhältnis nicht beteiligt und übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis, insbesondere nicht für Versand, Transportschäden, Beschädigung oder Verlust des Kleidungsstücks sowie den Rückversand. Etwaige Ansprüche im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis sind ausschließlich gegenüber der Brand (Markenunternehmen) geltend zu machen.

(4) Die Brand ist nicht verpflichtet, jedem Creator den Abschluss eines Mietvertrags zu ermöglichen. Sofern die Brand eine Creator-Freigabefunktion nutzt, kommt ein Mietvertrag erst nach entsprechender Freigabe zustande.

### **§ 10 Plattformschutz und Umgehungsverbot (Creator)**

(1) Creator verpflichtet sich, Brands (Markenunternehmen), mit der/denen er über die Plattform in Kontakt getreten ist, im Hinblick auf vergleichbare Leistungen (Content-Produktion/Lizenzierung) innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Abschluss der letzten über die Plattform abgewickelten Lizenzierung oder, falls eine Lizenzierung nicht zustande gekommen ist, nach der Kontaktaufnahme über die Plattform, nicht unter Umgehung der Plattform direkt zu akquirieren, abzurechnen oder Werke an diese zu lizenzieren.

(2) Zulässig bleibt:

- jede Zusammenarbeit, die nachweislich bereits vor der ersten Nutzung der Plattform durch Creator und Brand (Markenunternehmen) bestand, oder
- eine Off-Plattform-Zusammenarbeit, der Innoverse im Einzelfall schriftlich zustimmt (z. B. gegen gesonderte Provisionsvereinbarung).

(3) Im Falle eines schuldhaften Verstoßes ist eine angemessene Vertragsstrafe fällig, deren Höhe von Innoverse nach billigem Ermessen festgesetzt wird und im Streitfall gerichtlich überprüfbar ist.

(4) Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs durch Innoverse bleibt unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf einen Schadensersatzanspruch angerechnet.

### **§ 11 Gewährleistung und Freistellung durch Creator**

(1) Creator gewährleistet, dass (i) durch Veröffentlichen des Contents auf der Plattform beziehungsweise Nutzung des Contents keine Rechte Dritter verletzt werden (vgl. §§ 6, 7), (ii) im Content keine strafbaren, ehrverletzenden, diskriminierenden oder sonst rechtswidrigen Inhalte enthalten sind, (iii) ggf. gesetzliche Vorgaben im jeweiligen Projektkontext (z. B. Inhalte für Kinder, Jugendschutz) beachtet werden, soweit diese im Briefing angelegt sind.

(2) Kommt es aufgrund schuldhafter Pflichtverletzungen des Creators zu berechtigten Ansprüchen Dritter, stellt Creator Innoverse und Brand (Markenunternehmen) im Innenverhältnis von solchen Ansprüchen frei und unterstützt bei der Sachverhaltsaufklärung im zumutbaren Umfang.

## **§ 12 Haftung von Innoverse gegenüber Creator**

(1) Innoverse haftet gegenüber dem Creator unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Innoverse nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

(3) Innoverse haftet insbesondere nicht für:

- die Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft von Brand (Markenunternehmen),

- das Verhalten der Brand (Markenunternehmen) in der Zusammenarbeit mit dem Creator,

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Brand (Markenunternehmen) auf Innoverse gemachten Angaben

- die tatsächliche Durchführung der Verträge zwischen Creator und Brand (Markenunternehmen), soweit Innoverse die Nichterfüllung nicht zu vertreten hat.

(4) Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder ausgebliebene Einsparungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt einer der in Abs. 1 genannten Fälle vor.

## **§ 13 Laufzeit, Kündigung und Wirkung auf Lizenzen**

(1) Dieses Creator-Agreement läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Creator und Innoverse können dieses Creator-Agreement mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende durch Erklärung in Textform gegenüber der anderen Partei ordentlich kündigen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- eine Partei trotz Abmahnung wiederholt oder schwerwiegend gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt,

- über das Vermögen einer Partei das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgewiesen wird.

(4) Die Kündigung dieses Creator-Agreements lässt:  
- bereits zustande gekommene Content-Verträge mit Brand (Markenunternehmen) und  
- die daraus resultierenden, eingeräumten Nutzungsrechte unberührt.

(5) Bestimmungen dieses Vertrages, die ihrer Natur nach über das Vertragsende hinaus fortwirken (insb. §§ 5–7, 10, 11, 12, 13 Abs. 4, 14, 16), gelten nach Beendigung fort.

## **§ 14 Datenschutz, Vertraulichkeit**

(1) Innoverse verarbeitet personenbezogene Daten des Creators zur Vertragserfüllung (z. B. Name, Kontaktdaten, Abrechnungsdaten, Kommunikationsdaten) und zur Plattformnutzung. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils gültigen Datenschutzerklärung von Innoverse.

(2) Creator verpflichtet sich, personenbezogene Daten von Brand (Markenunternehmen) oder anderen Creator, die er über die Plattform erhält, ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung zu nutzen und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben.

(3) Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Rahmen dieses Vertrages zugänglich werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke dieses Vertrages zu verwenden.

(4) Die Vertraulichkeitspflicht gilt 2 Jahre über die Beendigung dieses Vertrages hinaus.

## **§ 14 Kein Vertrag und keine Geschäftsführung ohne Auftrag; Ausschluss entsprechender Ansprüche**

(1) Die Erstellung von Content durch den Creator begründet weder ein vorvertragliches Schuldverhältnis (culpa in contrahendo), noch einen Werk oder Dienstvertrag (§§ 611, 631 BGB), noch einen Auftrag (§§ 662 ff. BGB), noch eine Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB) oder ein vergleichbares Schuldverhältnis. Soweit gesetzlich zulässig, sind hieraus resultierende Ansprüche – insbesondere Aufwendungsersatz (§§ 670, 683, 684 BGB) sowie sonstige Vergütungs oder Ersatzansprüche – ausgeschlossen; der Creator wird entsprechende Ansprüche weder gegenüber Innoverse noch gegenüber Brand (Markenunternehmen) geltend machen.

(2) Diese Regelung lässt zwingende gesetzliche Rechte unberührt. Eine Haftung für Vorsatz sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unbeschränkt. Im Übrigen gelten die in diesem Vertrag vereinbarten Haftungsregelungen.

## **§ 16 Schlussbestimmungen**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Regelungslücke dieses Vertrags.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Köln.

This agreement has been drafted in the German language. An English translation is provided for convenience only. In the event of any discrepancy or ambiguity between the German version and the English translation, only the German version shall be legally binding.

## **Creator Agreement Innoverse**

CREATOR AGREEMENT / TERMS OF PARTICIPATION for the use of the  
“Innoverse” platform

### **§1 Scope, Contracting Parties**

For the business relationship between:

(1) Innoverse, represented by Ms. Nathalie Brisch, Lindenthalgürtel 101, 50935 Cologne, Germany, hereinafter referred to as “Innoverse”; and

(2) Creator, hereinafter referred to as “Creator”,

the following contractual terms in their version valid at the time of registration by the Creator shall apply exclusively. Deviating general terms and conditions of the Creator shall not be recognized unless Innoverse expressly agrees to their validity.

(3) Innoverse and the Creator shall jointly be referred to as the “Parties”.

(4) The Parties confirm that upon entering into this Creator Agreement they act in the exercise of their commercial or independent professional activity and thus qualify as entrepreneurs within the meaning of §14 German Civil Code (BGB).

### **§2 Preamble and Definitions**

(1) Innoverse operates a digital platform (“Platform”) that connects brands (companies) with independent content creators, stylists, models, and comparable creatives for the licensing of content.

(2) The Creator may use the Platform to publish content created by the Creator and license it to brands (companies).

(3) Brands (companies) may use the Platform to publish projects and license content from Creators.

(4) For the purposes of this agreement:

“Brand (company)”: a company that has entered into a cooperation agreement with Innoverse and uses the Platform to publish projects and license content;

“Content”: all copyright or related-rights protected works created by the Creator (especially photos, videos, texts, layouts, graphics, audio recordings, reels, short clips, UGC, etc.) offered for licensing;

“License parameters”: the usage conditions agreed in the booking process (channels, duration, territory, exclusivity, media types, etc.), forming part of the Content Agreement;

“Content Agreement”: the license agreement concluded via the Platform between Creator and Brand (company);

“AI content”: content created or significantly influenced by generative AI systems.

### **§3 Contract Formation, Subject Matter, and Role of Innoverse**

- (1) By registering an account and accepting these Terms, the Creator submits a binding offer to Innoverse to use the Platform.
- (2) Innoverse confirms receipt of the registration request by automated email. This confirmation does not constitute acceptance. The contract is concluded only upon Innoverse’s express acceptance sent by separate email.
- (3) Use of the Platform by the Creator is free of charge.
- (4) Innoverse provides the Platform and related tools to facilitate project publication, licensing workflows, documentation of terms, contract formation, logistics, communication, and payment processing between Creator and Brand.
- (5) Innoverse is not a party to any Content Agreement and does not act as licensor or licensee. All licensing agreements are concluded directly between Creator and Brand.
- (6) The Creator acknowledges that there is no guarantee that Content will be licensed or remunerated. Content creation is performed at the Creator’s own risk (“on spec”).

### **§4 Registration and Creator Profile**

- (1) The Creator shall provide accurate and complete information, including identity, contact details, payment and tax information, and keep such information up to date. The Creator shall also provide tax identification data and VAT ID (if applicable), date of birth, and tax residency information.
- (2) The Creator must keep login credentials confidential and may not allow third-party use of their account. The Creator is responsible for all activity conducted through the account.
- (3) Innoverse may suspend or restrict access if the Creator breaches material contractual obligations, uploads illegal content, infringes third-party rights, or receives justified complaints from Brands.

## **§5 Copyright and Usage Rights**

- (1) The Creator owns the rights to the Content and guarantees the right to publish and license it.
- (2) The Creator grants Innoverse a simple usage right for display and technical processing of Content during the contract term.

## **§6 Third-Party Rights, Releases**

- (1) The Creator guarantees that the Content does not infringe third-party rights (photographers, music, fonts, stock, models, trademarks, etc.).
- (2) The Creator ensures valid model releases covering commercial use.
- (3) Location permissions must be obtained where required.
- (4) Proof must be provided upon request.
- (5) The Creator indemnifies Innoverse and Brand against third-party claims arising from breaches.

## **§7 AI-Generated Content**

- (1) AI-generated Content must be clearly labeled.
- (2) The Creator guarantees:
  - legal use of AI tools,
  - no unauthorized deepfakes or likeness use,
  - no trademark imitation,
  - no rights-infringing outputs.
- (3) Indemnification applies for breaches.

## **§8 Compensation and Payment Processing**

- (1) Compensation is agreed per Content licensing via the Platform. No payment is owed by Innoverse.
- (2) Payment is made by the Brand via Stripe Connect or similar providers.
- (3) Innoverse retains a 20% service fee.

## **§9 Rent Button / Rental Function**

- (1) Brands may offer garments for rent via the Platform.
- (2) Creators pay a 20% rental fee to Innoverse.
- (3) Innoverse is not a party to rental contracts and assumes no liability.
- (4) Rental contracts are between Creator and Brand only.

## **§10 Platform Protection / Non-Circumvention**

- (1) The Creator undertakes not to bypass the Platform to contract directly with Brands introduced via the Platform for a period of twelve (12) months after the last interaction or transaction.
- (2) Exceptions apply where a pre-existing relationship existed or where Innoverse provides written consent.
- (3) In case of breach, Innoverse may impose a contractual penalty at its reasonable discretion, subject to judicial review.
- (4) Further damage claims remain unaffected; any penalty shall be credited against damages.

## **§11 Warranty and Indemnification**

- (1) The Creator warrants that the Content is lawful, non-infringing, and free of illegal, defamatory, discriminatory, or otherwise unlawful material.
- (2) The Creator shall indemnify Innoverse and the Brand against any third-party claims arising from breach of these obligations and shall support reasonable defense efforts.

## **§12 Liability of Innoverse**

- (1) Innoverse is fully liable only for intent, gross negligence, and injury to life, body, or health.
- (2) In cases of slight negligence, liability is limited to breaches of essential contractual obligations and foreseeable damages.

(3) Innoverse is not liable for:

- payment behavior of Brands,
- conduct of Brands or Creators,
- accuracy of Brand information,
- non-performance of Content Agreements unless caused by Innoverse.

(4) Liability for indirect damages and lost profits is excluded.

### **§13 Term, Termination, Effect on Licenses**

(1) This Creator Agreement is concluded for an indefinite term.

(2) The Creator and Innoverse may terminate this Creator Agreement with one (1) month's notice to the end of a calendar month by means of a declaration in text form to the other Party.

(3) The right to terminate this Agreement for cause without notice remains unaffected. Good cause shall be deemed to exist in particular if:

a Party repeatedly or materially breaches essential contractual obligations despite prior warning; or

insolvency proceedings are opened over the assets of a Party or the opening of such proceedings is rejected due to insufficient assets.

(4) Termination of this Creator Agreement shall not affect:

Content Agreements already concluded between the Creator and Brand (company), nor

the usage rights granted under such Content Agreements.

(5) Provisions of this Agreement which, by their nature, are intended to survive termination of the Agreement (in particular §§ 5–7, 10, 11, 12, 13(4), 14, and 16) shall remain in full force and effect after termination.

## **§14 Data Protection and Confidentiality**

(1) Innoverse processes the Creator's personal data for the purpose of contract performance (e.g. name, contact details, billing data, communication data) and for the use of the Platform. Further details are set out in Innoverse's applicable Privacy Policy.

(2) The Creator undertakes to use any personal data of Brands (companies) or other Creators obtained via the Platform exclusively for the purpose of contract performance and not to disclose such data to unauthorized third parties.

(3) Both Parties undertake to treat all business and trade secrets of the other Party that become accessible in the course of this contractual relationship as strictly confidential and to use them solely for the purposes of this Agreement.

(4) The confidentiality obligation shall survive termination of this Agreement for a period of two (2) years.

## **§15 No Contractual Relationship / Exclusion of Claims**

(1) The creation of Content by the Creator does not establish any pre-contractual obligation (*culpa in contrahendo*), nor any contract for work or services (§§ 611, 631 BGB), agency agreement (§§ 662 et seq. BGB), management of another's affairs without mandate (§§ 677 et seq. BGB), or any comparable legal relationship.

To the extent legally permissible, all resulting claims—particularly reimbursement of expenses (§§ 670, 683, 684 BGB) and any other compensation or reimbursement claims—are excluded. The Creator shall not assert any such claims against either Innoverse or the Brand (company).

(2) Mandatory statutory rights remain unaffected. Liability for intent and for injury to life, body, or health remains unlimited. Otherwise, the liability provisions of this Agreement shall apply.